Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

☐ Erstantrag ☐ Erhöhungsantrag ☐ Weiterleistungsantrag

☐ Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Bewilligungsbeginn

Adresse der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den selbst genutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss vom Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
- Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,

wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung ausschließlich als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder nachträglich erstattet, entfällt die Transferleistung nachträglich oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

Ausfüllhinweise:

- **Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen ☒.**
- **Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.**
- **Bitte fügen Sie Ihren Angaben entsprechende Nachweise bei.**
- **Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) betreffen, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.**
- **Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/in.**
- **Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag unter Nummer 17 zu unterschreiben.**

1 Antragsteller/in

Wohngeldberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat und gleichgestellte Personen (mietähnliches Nutzungsverhältnis, eigenes Haus mit mindestens drei Wohnungen, Heimbewohner/innen). Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigt. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben. Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr Wohnraum gemeinsam bewohnen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).

Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen) Vorname/n	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsort	
E-Mail-Adresse (freiwillig)	Beruf/Tätigkeit	
Nur ausfüllen wenn Bevollmächtigung vorliegt; Name und Anschrift einer/eines Bevollmächtigten	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon (freiwillig)

Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?

☐ nein ☐ ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Persönliche Verhältnisse:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden seit ☐ dauernd getrennt lebend seit

☐ Selbstständige/r ☐ Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in ☐ Auszubildende/r ☐ geringfügig Beschäftigte/r (MiniJob) ☐ zur Zeit arbeitslos

☐ Gewerbetreibende/r ☐ Beamtin/Beamter ☐ Pensionär/in ☐ Student/in ☐ sonstige/r Nichterwerbstätige/r

☐ freiwillig Wehrdienstleistende/r

Ich bin ☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Heimbewohner/in ☐ sonstige/r Nutzungsberechtigte/r

☐ Bewohner von Wohnraum im eigenen Haus mit mindestens 3 Wohnungen

08/620/8110/29 W. Kohlhammer GmbH (16020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Fassung 2016**
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

2 Haushaltsmitglieder

In der Wohnung/in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen gemeinsam:

- Es sind alle Personen anzugeben, deren **Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen** in der Wohnung ist, für die Wohngeld beantragt wird und die mit dem Antragsteller diese Wohnung gemeinsam bewohnen.
- Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen.
- Kinder getrennt lebender Eltern können bei gemeinsamer Betreuung zu beiden Haushalten zählen. (Der Umfang der gemeinsamen Betreuung ist nachzuweisen.)

Hinweise:

- Bei **Transferleistungen** ist "ja" anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Weitere Hinweise zu Transferleistungen siehe unter **"Wichtige Hinweise" auf Seite 1.**
- Beispiele für **Verhältnis zum/zur Antragsteller/in**: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnis (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Neffe und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Pflegekind, Pflegeeltern, **sonstige Partnerschaft**. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

1	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja

2	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),	Vorname/n	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
3	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),	Vorname/n	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
4	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),	Vorname/n	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
5	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),	Vorname/n	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
6	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),	Vorname/n	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	

3 Sonstige Personen

Wohnen in Ihrer Wohnung/Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?

☐ nein ☐ ja, folgende	☐ Untermieter/in	Anzahl	Familienname/n, Geburtsname/n (ggf. frühere Namen), Vorname/n
	☐ sonstige/r Mitbewohner/in	Anzahl	

4 Verstorbene Haushaltsmitglieder

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z. B. Sterbeurkunde)	☐ nein ☐ ja
Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort, Geburtsdatum	Sterbedatum
Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen?	☐ nein ☐ ja
Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen?	☐ nein ☐ ja
Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	☐ nein ☐ ja
Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort	Einzugsdatum

5 Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffende/n Personen/en berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält/aufhalten.	☐ nein ☐ ja
Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen?	☐ nein ☐ ja

6 Einnahmen

Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) **ist** die **Summe der positiven Einkünfte** nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), **sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen** nach § 14 Abs. 2 WoGG.

Tragen Sie bitte **alle Einnahmen** aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem **Bruttogesamtbetrag in Euro** ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. **Einmalige Einnahmen** sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Nicht zutreffende Felder sind zu streichen oder mit einer Null (0) zu versehen!
Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Familienname,Vorname/n	Familienname,Vorname/n	Familienname,Vorname/n	Familienname,Vorname/n
Einnahmen aus:	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
nichtselbstständiger Arbeit (z. B. Arbeitslohn)					
geringfügiger Beschäftigung (MiniJob)					
selbstständiger Arbeit (Gewinn)					
Gewerbebetrieb (Gewinn)					
Kapitalvermögen in jeder Höhe (z. B. Zinsen, Dividenden)					
Vermietung und Verpachtung					
Land- und Forstwirtschaft					
Renten aller Art (auch Betriebsrente/Pension)					
Unterhaltsleistungen, auch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)					
ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en					
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG					
einmaligem Einkommen (z. B. Abfindungen, kapitalisierte Rentenauszahlungen, Auszahlungen aus Lebensversicherungen, in den letzten drei Jahren vor Antragstellung oder voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten)					
Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld					
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes					
Mutterschaftsgeld/Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld					
Elterngeld					
Transferleistungen (siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1)					
BAföG/AFBG/MobiPro/USG/Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld/ Stipendien					
Sachleistungen					
ausländischen Quellen (z. B. Renten, Kapitalerträge)					
Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:					
Art	€	€	€	€	€

Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten:
Die Werbungskostenpauschbeträge nach dem EStG für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten **Jahresbeträge in Euro** eintragen und Nachweise vorlegen.)

Nachzuweisende Werbungskosten	€	€	€	€	€
Kinderbetreuungskosten	€	€	€	€	€

Abgaben/Beiträge:
Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), **gesetzliche** Kranken-, Pflege- und/oder **gesetzliche** Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem Pauschalabzug führen.
Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende **freiwillige** Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. Dies gilt auch für Beiträge zu zweckentsprechenden privaten Versicherungen (Bitte entsprechende Nachweise beifügen und Zutreffendes ankreuzen).

Lohn-/Einkommensteuer	☐	☐	☐	☐	☐
Kranken-/Pflegeversicherung	☐	☐	☐	☐	☐
Renten-/Lebensversicherung	☐	☐	☐	☐	☐

7 Einnahmen - Änderungen

Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein bzw. ist nicht bekannt ☐ ja

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Veränderungsdatum	Betrag je Monat	Grund der Veränderung
		€	
		€	

8 Kindergeld und ähnliche Leistungen

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? ☐ nein ☐ ja

für die unter Nummer 2 des Antrags angegebenen Kinder Ziffer/n _____ und für die weiteren nicht im Haushalt lebenden Kinder Anzahl _____

Höhe der Leistungen für alle Kinder (Betrag je Monat) _____ €

9 Unterhaltsleistungen

Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? ☐ nein ☐ ja

Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z. B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? ☐ nein ☐ ja

Bitte unter "Grund" den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für:

a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt,
b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird,
c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist,
d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n (Wer bezahlt?)	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n (Für wen?)	Betrag je Monat	Grund
		€	
		€	

10 Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? ☐ nein ☐ ja

Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z. B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen "H" erfolgen.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	Pflege-Stufe	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

11 Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?

anderweitig Wohngeld (z. B. für eine andere Wohnung) ☐ nein ☐ ja

Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder ☐ nein ☐ ja

Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete (z. B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe) ☐ nein ☐ ja

Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person ☐ nein ☐ ja

Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z B. private Zuschüsse)

12 Miete/Nutzungsentgelt

Bei **Erstanträgen oder Mietänderungen** bitte auch den Vordruck "Angaben zur Miete" selbst vollständig ausfüllen, oder den Vordruck durch den/die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der Wohnung ausfüllen lassen.

Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten (z. B. Umlagen, Zuschläge): _____ €

Wie wird die Miete bezahlt? ☐ gar nicht ☐ voll ☐ in Teilbeträgen

Bestehen Mietschulden? ☐ nein ☐ ja

Eigener Wohnraum: Falls Sie eigenen Wohnraum bewohnen (und nicht lastenzuschussberechtigt sind), geben Sie bitte den Mietwert einer vergleichbaren Wohnung an. _____ €

Wird sich Ihre Miete in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein bzw. ist nicht bekannt ☐ ja, ggf. Nachweis beifügen

13 Gemeinsame Mietverträge - Untervermietung - Gebrauchsüberlassung

Gemeinsame Mietverträge

Haben andere Personen den Mietvertrag (mit-)unterschrieben? ☐ nein ☐ ja

Wie hoch ist der von Ihnen getragene Anteil an der Gesamtmiete, die an den Vermieter entrichtet wird? _____ €

Untervermietung - Gebrauchsüberlassung

Erhalten Sie von sonstigen Mitbewohnern ein Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie untervermietet ? ☐ nein ☐ ja

Die Fläche des untervermieteten/überlassenen Wohnraums beträgt: _____ m²

Die Bruttoeinnahmen aus der Untervermietung/der Gebrauchsüberlassung betragen: _____ €

Darin sind folgende Vergütungen enthalten:

1. Betriebskosten der Zentralheizung/Fernheizung ☐ nein ☐ ja _____ €
2. Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser ☐ nein ☐ ja _____ €
3. Kosten der Haushaltsenergie (z. B: Haushaltsstrom, Gasherd), soweit nicht von Nr. 1 und Nr. 2 erfasst ☐ nein ☐ ja _____ €
4. Vergütungen für die Überlassung einer/es Garage/Stellplatzes für Kraftfahrzeuge ☐ nein ☐ ja _____ €
5. Sonstige Nebenkosten (z. B. Telefon, Internet) ☐ nein ☐ ja _____ €

14 Vermögen

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z. B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

- **60.000 Euro** für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
- **30.000 Euro** für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? ☐ nein ☐ ja

15 Zahlung des Wohngeldes

Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied, direkt dem/der Vermieter/in oder bei Heimbewohnern direkt an den Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zu überweisen. Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:

☐ Antragsteller/in ☐ anderes Haushaltsmitglied ☐ Empfänger/in der Miete (Vermieter/in)

☐ Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 SGB I (Heimbewohner)

Bankverbindung:

Bank _____ BIC _____

IBAN _____

Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/in

Name, Vorname (Kontoinhaber)	Wohnungsnummer, Akten-/Buchungszeichen, soweit bekannt

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

16 Weitere ergänzende Angaben

☐ nein ☐ ja, folgende ergänzende Angaben habe ich mitzuteilen:

17 Erklärung

Vollständige und richtige Angaben:

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.

Änderung der Verhältnisse:

Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z. B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug - auch innerhalb eines Hauses -, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen - siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.

Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige:

Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.

Datenerhebung und -verarbeitung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Datenabgleich:

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

Dieser Abschnitt wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt!

Die vorstehende Anlage wurde von mir persönlich auf der Wohngeldbehörde eingereicht. Die bei meiner Vorsprache von der Wohngeldbehörde gemachten Ergänzungen entsprechen meinen Angaben und sind vollständig und richtig.

Ergänzungen wurden vorgenommen unter der/den Nummer/n:

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

Dieser Abschnitt wird von dem Bürgermeisteramt ausgefüllt!

Bürgermeisteramt			Eingangsstempel des Bürgermeisteramts
Telefon	Fax	E-Mail	
Sachbearbeiter/in			

Die Angaben (siehe Hinweis) stimmen mit den Daten im Melderegister ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Bemerkungen).

Bemerkungen

Der Antrag wid an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.

Ort, Datum Unterschrift

18 Beigelegte Nachweise

Nachweise zu den Bruttogesamteinnahmen:

- ☐ Verdienstbescheinigungen - einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
- ☐ aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung
- ☐ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über den Bezug von:

- ☐ Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen oder Bescheid über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
- ☐ Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
- ☐ Fördermittel aus Stipendien - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro), Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Ausbildungsgeld nach dem SGB III - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Unterhaltshilfe - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - jeweils letzte Bescheide

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten und bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung:

- ☐ Einkommensteuerbescheid - letzter Bescheid
- ☐ Einkommensteuererklärung - letzte Erklärung
- ☐ Vorauszahlungsbescheid
- ☐ Kinderbetreuungskosten - Vertrag, Rechnungen **und** Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über:

- ☐ eine Schwerbehinderung
- ☐ eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung
- ☐ die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- ☐ Kindergeld/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen - jeweils letzte Bescheide oder z. B. Kontoauszug
- ☐ die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
- ☐ Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
- ☐ Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)
- ☐ Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)
- ☐ Einnahmen aus ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en

Nachweise zur Miete:

- ☐ Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen **und** selbst vollständig ausgefüllter Vordruck "Angaben zur Miete" **und** Mietzahlungsbelege (z. B. Kontoauszüge) **oder**
- ☐ Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen **und** Vordruck "Angaben zur Miete" durch den/die Vermieter/in unterschrieben

Weitere Nachweise

- ☐ Nachweise der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung
- ☐ Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung
- ☐ Nachweise über den Betreuungsumfang bei Betreuung von eigenen Kindern, wenn diese auch vom getrennt lebenden Ehegatten betreut werden
- ☐ Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person
- ☐